

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Mai 2015

Nr. 2015/734

Schwimmclub Eichholz, 4563 Gerlafingen: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Eichholz-Cups 2015

1. Erwägungen

Am 6. und 7. Juni 2015 findet der internationale Eichholz-Cup statt. Es werden ca. 600 Sportler/Innen erwartet. Der Schwimmclub Eichholz Gerlafingen ersucht um einen finanziellen Beitrag aus dem Sportfonds.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schwimmclub Eichholz Gerlafingen ist an die Durchführung des internationalen Eichholz-Cups vom 6. und 7. Juni 2015 ein Beitrag von Fr. 1'500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherungen sind auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöschen nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (5)

r/SchwimmclubEichholz.doc

Kant. Sportfachstelle

Schwimmclub Eichholz, Hansjürg Born, Stapfackerweg 23, 4562 Biberist